

STANDPUNKTE

Wintersession 20: Ergänzung
Nationalrat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
1. Dezember 2020	<u>20.041</u>	Voranschlag 2021 mit IAFP 2022-2024: A231.0228	3
1. Dezember 2020	<u>20.041</u>	Voranschlag 2021 mit IAFP 2022-2024: A231.0234	4
1. Dezember 2020	<u>20.041</u>	Voranschlag 2021 mit IAFP 2022-2024: A200.0001	5
1. Dezember 2020	<u>20.041</u>	Voranschlag 2021 mit IAFP 2022-2024: A236.0121	6
1. Dezember 2020	<u>20.041</u>	Voranschlag 2021 mit IAFP 2022-2024: A231.0323	7
1. Dezember 2020	<u>20.041</u>	Voranschlag 2021 mit IAFP 2022-2024: A236.0123	8
3. Dezember 2020	<u>20.3957</u>	Po. UREK-N. Reduzierte Bemessungsgrundlage bei Geschäftsfahrzeugen mit 0 Gramm CO ₂ -Ausstoss pro Kilometer im Betrieb	9
17. Dezember 2020	19.4381	Mo. Ständerat (KVF-S). Rahmenbedingungen für emissionsärmere Nutzfahrzeuge	10

Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
 Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
 Telefon 031 313 34 33 | Fax 031 313 34 35
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
 Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung

11

Behandlung 1. Dezember 2020

20.041 **Voranschlag 2021 mit IAFP 2022-2024: A231.0228**

Einleitung Damit die Schweiz bezüglich Nutzpflanzen unabhängiger von ausländischen Saatgutherstellern werden kann (Erhöhung der Versorgungssicherheit) und gleichzeitig Sorten züchten kann, die für die Schweiz bestmöglich geeignet sind (standortangepasste Landwirtschaft), braucht es geeignete Rahmenbedingungen. Vor allem aber braucht es mehr Mittel für die Pflanzenzucht.

Empfehlung Die Umweltallianz empfiehlt, die Minderheit Wettstein zur Pflanzen- und Tierzucht (A231.0228) anzunehmen.

Begründung Die erfolgreiche Züchtung von Nutzpflanzen bildet die Basis für eine nachhaltige Versorgungssicherheit und damit für eine erfolgreiche Landwirtschaft. Wie das Beispiel Zuckerrüben zeigt, sind in der Schweiz zunehmend Sorten mit Resistenzen gegen Schädlinge oder Krankheiten gefragt, um den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu minimieren. Für die Bewältigung der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels sind gegen Trockenheit und Hitze tolerante Sorten erforderlich.

Laut «Strategie Pflanzenzüchtung 2050» werden in der Schweiz jährlich rund CHF 10 Mio. in die Züchtung von Kulturpflanzen investiert. Der öffentliche Anteil liegt bei 40 Prozent, der private Anteil bei 60 Prozent.

Die Investition in die Pflanzenzüchtung in der Schweiz ist im Vergleich mit dem nahen Ausland tief. In Deutschland wird mit ca. 200 Mio. Euro jährlich das 20-Fache an Mitteln in die Pflanzenzüchtung investiert. Vergleicht man die Gesamtinvestitionen in die Pflanzenzüchtung in der Schweiz (rund CHF 10 Mio.) mit dem Wert der pflanzlichen Produktion (rund CHF 4 Mrd.), so ergibt sich eine Investition von lediglich 0.25 Prozent.

Kontakt WWF, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

Behandlung 1. Dezember 2020

20.041 **Voranschlag 2021 mit IAFP 2022-2024: A231.0234**

Einleitung Für Sömmerungsbeiträge an die nachhaltige Schafalping (Kulturlandschaftsbeiträge) sollen zusätzliche Mittel in der Höhe von 1'800'000 Franken eingesetzt werden.

Empfehlung Die Umweltallianz empfiehlt, die Minderheit I Schneider Schüttel zur Erhöhung der Mittel für die Schafalping (A231.0234) anzunehmen.

Begründung Die Mittel kommen direkt den Schafhalterinnen und Schafhaltern zugute. Ihre Aufwendungen bei der Behirtung, insbesondere auch von kleinen Herden, sollen besser abgegolten werden. Der Antrag der Minderheit I ist ein wichtiges Zeichen an die Bergbevölkerung, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Eine Studie von 2019 im Auftrag der Kantone Uri und Wallis zeigt, dass der Schutz der Herden auf den Schafalpen finanzielle und personelle Mehraufwände verursacht, die mit dem heutigen Beitragssystem nur zu ca. 50 Prozent gedeckt sind. Ein Teil davon betrifft Kosten des Herdenschutzes im Budget des BAFU (Mehrheit zu A231.0323). Beim vorliegenden Minderheitsantrag geht es aber um strukturelle Massnahmen wie Anpassung der Weideführung, mehr Personal und Ausbau der Infrastruktur und damit um die Sömmerungsbeiträge als Teil der Kulturlandschaftsbeiträge und somit der Direktzahlungen. Die klare Aufgabenteilung zwischen BLW und BAFU verhindert Doppelspurigkeiten.

Die ausgewiesenen nicht gedeckten Kosten sollen mit der Erhöhung der Sömmerungsbeiträge nach dem vorliegenden Antrag besser gedeckt werden. Die Rechnung der Alpen ist individuell unterschiedlich, generell bestehen Finanzierungslücken jedoch in erster Linie bei kleinen Alpen.

Kontakt BirdLife Schweiz, Werner Müller, werner.mueller@birdlife.ch, 079 448 80 36

Behandlung 1. Dezember 2020

20.041

Voranschlag 2021 mit IAFP 2022-2024: A200.0001

Einleitung

Damit auch bestehende Wasserkraftanlagen zu den im Energiegesetz festgeschriebenen Zielen einer umweltverträglichen Energieversorgung beitragen, müssen sie zwingend ökologisch saniert werden. Die entsprechenden Pflichten für die Sanierung Schwall-Sunk, Geschiebe und Fischgängigkeit sind im Gewässerschutzgesetz und im Fischereigesetz geregelt. Die Massnahmen werden vollständig abgegolten (Art. 34 EnG). Aufgrund der Vielzahl der sanierungspflichtigen Anlagen und der Frist bis 2030 gilt es, genügend Kapazitäten zu schaffen, um einen unnötigen Projektstau zu verhindern, welcher die anstehenden Neukonzessionierungen behindert. Die Minderheit Dandrés will dem begeben, indem hierfür zusätzliche Stellen beim BAFU geschaffen werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Minderheit Dandrés (A200.0001) anzunehmen.

Begründung

Die Nutzung der Wasserkraft hat massive Auswirkungen auf das Ökosystem der Fließgewässer. Mit der Sanierungspflicht für Wasserkraftanlagen, geregelt im Gewässerschutz- und Fischereigesetz, soll dieser Problematik begegnet werden. Die Frist zur Umsetzung der ökologischen Sanierungen wurde auf 2030 festgelegt. Die Projekte sind teils sehr komplex, mittelintensiv und erfordern grosses Fachwissen und Aufwand bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit der Mittelzuteilung. Deswegen herrscht momentan ein Vollzugsstau, der die fristgerechte Umsetzung der Sanierungen und damit auch die Neukonzessionierungen bzw. den Erhalt der bestehenden Wasserkraftproduktion gefährdet. Um eine möglichst reibungslose und fristgerechte Abwicklung seitens der Bundesbehörden zu ermöglichen und Konflikte mit der grossen Welle der Neukonzessionierungen ab 2035 zu vermeiden, ist es sinnvoll und dringend nötig, die Kapazitäten hierfür aufzustocken.

Kontakt

Michael Casanova, Pro Natura, michael.casanova@pronatura.ch, 061 317 92 29

Behandlung 1. Dezember 2020

20.041 **Voranschlag 2021 mit IAFP 2022-2024: A236.0121**

Einleitung Innovative Umwelttechnologie hat Zukunft: Sie hilft, ressourceneffiziente Technologien, Anlagen, Verfahren und Produkte zu entwickeln. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag an eine nachhaltige Wirtschaft. Mit dem Projekt fördert der Bund seit 20 Jahren den Transfer von Innovationen auf den Markt. Dies hilft nicht nur der Umwelt, sondern auch dem Innovations- und Wirtschaftsstandort Schweiz, nicht zuletzt dem Arbeitsmarkt.

Empfehlung Die Umweltallianz empfiehlt, die Kommissionsmehrheit zur Umwelttechnologie (A236.0121) anzunehmen.

Begründung In den vergangenen Jahren wurden viele förderungswürdige Projekte an den Bund herangetragen, weit mehr, als mit den vorhandenen Mitteln unterstützt werden können. So befinden sich derzeit 11 Projekte auf der Warteliste, wobei das Budget für 2021 bereits zu 90 Prozent aufgebraucht ist. Es handelt sich dabei um Projekte wie etwa zum Recycling von Lithiumbatterien für die Elektromobilität, zur Filtration von Feinstaub und Viren in öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden oder zur CO₂-Abscheidung aus Abgasen von LKW.

Mit solchen Projekten werden unter anderem auch Innovationen zur Marktreife gebracht, die von grossem Interesse für unsere Haupthandelspartner sind. Der grösste ökonomische Nutzen der umgesetzten Projekte entsteht jedoch durch ihre volkswirtschaftliche Wirkung, etwa durch die Reduktion von Infrastruktur-, Betriebs-, Gesundheits- oder Umweltkosten.

Die Umwelttechnologieförderung schreibt bei kommerziellen Projekten eine Rückzahlungspflicht vor: Projekte, die eine höhere Finanzhilfe in Anspruch nehmen, müssen seit 2018 höhere Prozentanteile auf ihrem Verkaufsumsatz zurückerstatten.

Kontakt WWF, Océane Dayer, oceane.dayer@wwf.ch, 044 297 21 59

Behandlung**1. Dezember 2020****20.041****Voranschlag 2021 mit IAFP 2022-2024: A231.0323****Einleitung**

Für den Herdenschutz soll der Voranschlag für Wildtiere, Jagd und Fischerei um 0,5 Mio. aufgestockt werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, der Mehrheit (A231.0323) zuzustimmen.

Begründung

Die Aufwendungen der Tierhalterinnen und Tierhalter beim Herdenschutz, insbesondere im Berggebiet, sollen besser gedeckt werden. Heute werden sie mit 2,9 Mio. Franken unterstützt.

Aufwendungen vor allem im Bereich Zäune für Nachtpferche oder Viehhüter werden noch nicht ausreichend abgegolten. Zudem gilt es, nicht allein gerissene Tiere zu entschädigen, sondern auch verletzte, abgestürzte und vermisste Tiere. Damit kann eine wichtige Unterstützung der Tierhalterinnen und Tierhalter im Berggebiet realisiert werden.

Eine Studie von 2019 im Auftrag der Kantone Uri und Wallis zeigt, dass der Schutz der Herden auf den Schafalpen finanzielle und personelle Mehraufwände verursacht, die mit dem heutigen Beitragssystem nur zu ca. 50 Prozent gedeckt sind. Ein Teil davon betrifft Kosten für Massnahmen im Budget des BLW bei den Direktzahlungen (Minderheit I zu A231.0234). Bei der vorliegenden Mehrheit geht es aber um das Budget des BAFU und um Mehraufwände für den Herdenschutz, die sich aus den direkten Auslagen für den Herdenschutz ergeben. Die klare Aufgabenteilung zwischen BLW und BAFU verhindert Doppelspurigkeiten.

Kontakt

BirdLife Schweiz, Werner Müller, werner.mueller@birdlife.ch, 079 448 80 36

Behandlung**1. Dezember 2020****20.041****Voranschlag 2021 mit IAFP 2022-2024: A236.0123****Einleitung**

Ein Minderheitsantrag verlangt, dass die vom Bundesrat für Natur und Landschaft beantragten Mittel um 13'755'400 Franken gekürzt werden. Die auch von der grossen Mehrheit der Finanzkommission unterstützten Mittel sind für die Arbeit der Kantone dringend nötig.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, der Mehrheit (A236.0123) zustimmen und dem Antrag des Bundesrats zu folgen.

Begründung

Unter den Voranschlag zu Natur und Landschaft fallen insbesondere die Verpflichtungen des Bundes gegenüber den Kantonen im Rahmen der NFA-Programm-Vereinbarungen im Bereich Umwelt für die Periode 2020-2024.

Der vom Bundesrat für 2021 beantragte Betrag entspricht seinem Beschluss von 2016 zu Sofortmassnahmen für die Natur und Biodiversität. Diese basieren darauf, dass die Kantone einen deutlich höheren Beitrag des Bundes an ihre Aufwendungen geltend machen. Kürzungen würden aufwändige Neuverhandlungen nötig machen und hätten massive Auswirkungen auf die Arbeit der Kantone.

Die vom Bundesrat beantragten Mittel sind dringend nötig: So ist die Umsetzung der Sicherung unserer einmaligen Naturjuwelen, der Biotope von nationaler Bedeutung, bei 74 Prozent der Gebiete noch immer ungenügend. Eine Kürzung würde diese Situation noch verschärfen. Sie würde die Umsetzung des vom Bundesrat beschlossenen Aktionsplans Biodiversität auch in anderen Punkten verunmöglichen.

Von den Aufwendungen für den Naturschutz in den Kantonen, zu denen der Bund mit diesen Mitteln entscheidend beiträgt, profitieren wichtige Sektoren in den ländlichen Regionen. So gehen 39 Prozent der Naturschutzmittel an die Landwirtschaft, 20 Prozent an die Bauwirtschaft und 15 Prozent an KMUs im Bereich Planung. Im Weiteren profitieren Unterhaltungsfirmen und Forstbetriebe davon. Es wäre in der aktuellen Krise nicht sinnvoll, diesen regionalen Firmen gerade jetzt Aufträge zu entziehen.

Kontakt

BirdLife Schweiz, Werner Müller, werner.mueller@birdlife.ch, 079 448 80 36

Pro Natura, Simona Kobel, simona.kobel@pronatura.ch, 061 317 91 37

Behandlung**3. Dezember 2020****20.3957****Po. UREK-N. Reduzierte Bemessungsgrundlage bei Geschäftsfahrzeugen mit 0 Gramm CO₂-Ausstoss pro Kilometer im Betrieb****Einleitung**

Das Postulat verlangt zu prüfen, wie bei der Geschäftsfahrzeugbesteuerung die Umwelt- und Klimafreundlichkeit der Antriebsform unterschiedlich berücksichtigt werden kann. Die Technologieneutralität bleibt gewährleistet, weil der CO₂-Ausstoss im Betrieb als Kriterium gewählt werden soll. Es würden sowohl die Elektromobilität, mit Biogas betriebene Fahrzeuge, die Wasserstoffmobilität und weitere synthetische Treibstoffe profitieren.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat der UREK-N anzunehmen.

Begründung

Dass bei der Anschaffung teurere Fahrzeuge mit alternativem Antrieb stärker besteuert werden als klimabelastend betriebene Fahrzeuge ist ein klarer Fehlanreiz der bestehenden Klima- und Umweltpolitik. Eigenverantwortliches, klimafreundliches Handeln wird von der öffentlichen Hand in Form einer erhöhten Steuerbelastung bestraft.

Die Forderung des Postulates, eine Differenzierung entlang der Unterscheidung nach CO₂-freiem und nicht CO₂-freiem Betrieb einzuführen, ist deshalb eine sinnvolle Lenkungsmaßnahme, die hilft, vom europaweit rekord-CO₂-intensiven Fahrzeugpark der Schweiz wegzukommen. Im Gegensatz zu den CO₂-Emissionen von Gebäuden und Industrie war die Schweizer Klimapolitik bei den CO₂-Emissionen des Verkehrs, insbesondere bei den CO₂-Emissionen von Personenwagen, bisher völlig erfolglos darin, den CO₂-Ausstoss im Vergleich zu 1990 auch nur geringfügig zu senken.

Die Umsetzung kann so erfolgen, dass sie für Bund und Kantone einnahmenneutral ist bzw. dass sie die kantonale Steuerautonomie nicht betrifft. Die Umsetzung ist auch kombinierbar mit der Forderung der überwiesenen Motion der WAK-N [17.3631](#), welche ohnehin zu einer unterschiedlichen Geschäftsfahrzeugbesteuerung bei Bundes- und Kantonssteuern führen dürfte. Eine Gesetzänderung wäre nicht notwendig, sondern nur eine Änderung einer Verordnung des EFD (oder allenfalls die Änderung einer Verordnung des Bundesrates).

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung**17. Dezember 2020****19.4381****Mo. Ständerat (KVF-S). Rahmenbedingungen für emissionsärmere Nutzfahrzeuge****Einleitung**

Die Motion enthält vor allem ein Bekenntnis zur Weiterführung der LSVA-Befreiung bzw. -Reduktion von LKWs und anderen Fahrzeugen über 3,5 Tonnen, welche rein elektrisch angetrieben werden oder mit alternativem Antrieb (Wasserstoff, LNG) ausgestattet sind sowie die Möglichkeit zur LSVA-Erhöhung für Nutzfahrzeuge mit besonders hohen Emissionen. Mit dem nicht bekämpften Änderungsantrag der KVF-N wird präzisiert, dass neu nur fossilfrei angetriebene Nutzfahrzeuge von einer LSVA-Reduktion profitieren sollen und es keine vollständige LSVA-Befreiung für alternative Antriebe mehr geben soll.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, der (abgeänderten) Motion zuzustimmen (= Ablehnung Minderheit Giezendanner).

Begründung

Mit der Änderung soll die klimaschädliche Förderung von fossilen Antriebstechnologien und -energien verhindert werden. Denn nur mit erneuerbaren Energien angetriebene Lastwagen sind eine wesentliche Verbesserung für das Klima. Zudem ist die vollständige Befreiung nicht vorgesehen. Dies stärkt die Kostenwahrheit im Schwerverkehr. Denn auch klimafreundlich angetriebene LKW verursachen externe Kosten, für welche sie entsprechend aufkommen sollten: Sie verursachen Lärm, Unfälle, Feinstaub, Stau und brauchen viele Ressourcen und Bodenfläche. Eine vollständige Befreiung würde zudem auch der in der Verfassung verankerten Verlagerung auf die klima- und umweltfreundliche Schiene entgegenwirken und ist vor diesem Hintergrund klar abzulehnen.

Würde die Motion abgelehnt, würde dies wohl als Entscheid für die bisherige Regelung interpretiert werden, bei der unabhängig von der Stromherkunft und damit der CO₂-Belastung eine vollständige LSVA-Befreiung erfolgt, obwohl dies den in der Verfassung erwähnten Grundsätzen der LSVA wie Verursachergerechtigkeit und Internalisierung externer Kosten widerspricht. Die bestehende Regelung ist nicht technologie-neutral, weil sie mit erneuerbarer Energie und damit CO₂-frei betriebene Verbrennungsmotoren - also zum Beispiel Wasserstoff-LKWs - im Vergleich zu elektrisch betriebenen LKWs benachteiligt. Die Weiterführung der bestehenden LSVA-Befreiung würde im Vergleich zur abgeänderten Motion der KVF-S auch zu Mindereinnahmen für die Kantone und den Bahninfrastrukturausbau führen.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Fabio Gassmann, Alpen-Initiative, fabio.gassmann@alpeninitiative.ch,
076 319 09 50

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.